

```
Mini-Jobs - coburg.ihk.de window.addEventListener("load", function(){ window.cookieconsent.initialise({ "palette": {  
"popup": { "background": "#edeff5", "text": "#838391" }, "button": { "background": "#023a82" } }, "theme": "classic",  
"content": { "message": "Cookies helfen uns bei der Bereitstellung unserer Dienste. Durch die Nutzung unserer Dienste  
erklären Sie sich damit einverstanden, dass wir Cookies setzen. \n\n", "dismiss": "Ok!", "link": "Datenschutz", "href":  
"https://www.coburg.ihk.de/273-0-Datenschutz.html" }, "position": "top", "static": true }));
```



## Mini-Jobs

**So genannte "Mini-Jobs" sind geringfügige Beschäftigungsverhältnisse mit Monatsbruttoentgelten bis 450,- € bzw. so genannte kurzfristige Beschäftigungen. Auch in diesen Fällen gilt das Arbeitsrecht, d.h. alle Vorschriften für z. B. Arbeitszeit, Urlaub oder Kündigungsfristen gelten auch hier.**

Unterschiede gibt es bei der lohnsteuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Behandlung dieser Arbeitsverhältnisse. Wichtig für Arbeitgeber ist, dass die "Mini-Jobs" bei der Mini-Job-Zentrale der Deutsche Rentenversicherung Knappschaft Bahn-Ssee in Bochum zentral für ganz Deutschland angemeldet werden müssen.

**Alle wichtigen Informationen zur Anmeldung und anderen Rechtsfragen erhalten Sie unter**

Minijob-Zentrale